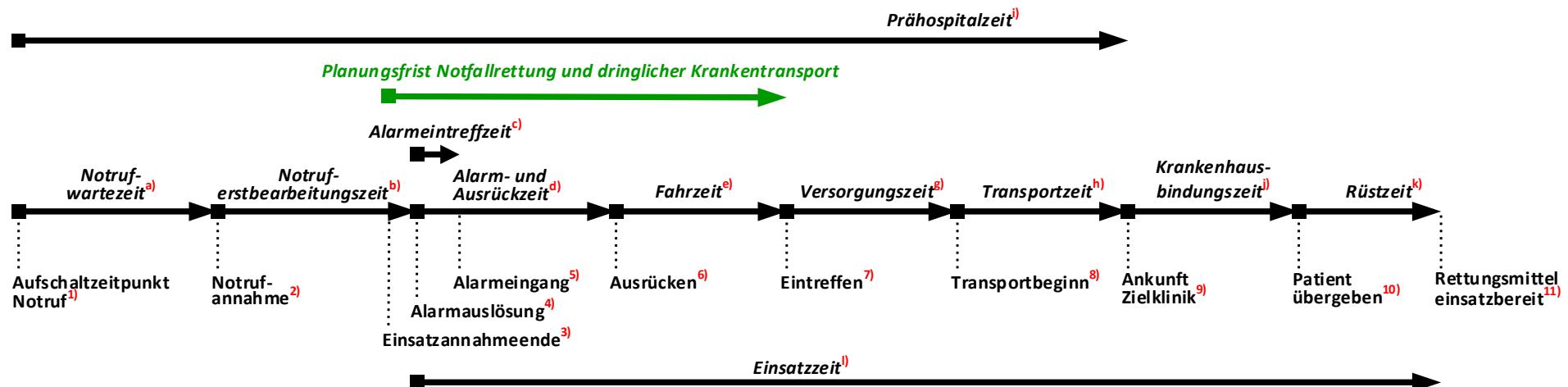


AG Planungsfrist, MAGS NRW

Gemeinsam abgestimmte Zeitstempel und Zeitintervalle für Notfallrettung und dringlichen Krankentransport



Die Indices 1) bis 11) der Zeitstempel und a) bis k) der Zeitintervalle beziehen sich auf die gesonderte datentechnische und die inhaltliche Legende.

Planungsfrist Notfallrettung und dringlicher Krankentransport

Hinweis

Bei der Planungsfrist für die Notfallrettung und den dringlichen Krankentransport (ehemals: Hilfsfrist im Rettungsdienst) handelt es sich um eine Bemessungsvariable für die Grundkonzeption derrettungsdienstlichen notfallmedizinischen Versorgungs- und Infrastruktur eines Rettungsdienstbereiches.

Die Planungsfrist Notfallrettung und dringlicher Krankentransport beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem eine vollständige Notfallmeldung in dem Sinne vorliegt, dass ein geeignetes Rettungsmittel disponiert werden kann. Dieser Zeitpunkt charakterisiert das Einsatzannahmeende. Dies ist weder der Zeitpunkt des ersten Klingelns des Telefons in der Leitstelle noch der Zeitpunkt der Gesprächsannahme, sondern der Zeitpunkt im Verlauf des Gesprächs, zu dem das Personal der Leitstelle erkennen kann, dass es sich um einen Not- bzw. Akutfall handelt und entweder ein Rettungswagen (RTW) und ggf. weitere Rettungsmittel bzw. ein geeignetes Einsatzmittel für einen dringlichen Krankentransport alarmiert werden müssen. Das Notrufgespräch kann über diesen Zeitpunkt hinaus fort dauern (z. B. im Rahmen einer Telefonreanimation oder anderer Hilfestellungen durch das Leitstellenpersonal).

Erläuterungen zu Beginn, Ende und Dauer

- **Beginn** der Planungsfrist Notfallrettung und dringlicher Krankentransport: Zeitstempel **Einsatzannahmeende³⁾**
- **Ende** der Planungsfrist Notfallrettung und dringlicher Krankentransport: Zeitstempel **Eintreffen⁷⁾**
- **Dauer** der Planungsfrist Notfallrettung und dringlicher Krankentransport:
 - bei Einsätzen der Notfallrettung (z. B. RTW oder RTW + Notarzt) mit Sonderrechten: 8 bzw. 12 Minuten
 - bei Einsätzen des dringlichen Krankentransports mit Sonderrechten: 20 Minuten
 - bei Einsätzen des dringlichen Krankentransports ohne Sonderrechte: 40 Minuten

Datentechnische Legende:

I) Zeitstempel (Herkunft der Daten)

- 1) **Aufschaltzeitpunkt Notruf** = Zeitpunkt, an dem der eingehende Notruf in der Telefonanlage der Leitstelle aufgeschaltet wird (*derzeit z. B. im Einsatzleitrechnerprogramm ISE Cobra 4 repräsentiert durch das Datenfeld „Klingeln“*)
- 2) **Notrufannahme** = Zeitpunkt, an dem der eingehende Notruf in der Telefonanlage der Leitstelle von dem Personal der Leitstelle angenommen wird (*derzeit z. B. im Einsatzleitrechnerprogramm ISE Cobra 4 repräsentiert durch das Datenfeld „Belegen“*)
- 3) **Einsatzannahmeende** = Zeitpunkt, an dem ausreichende Klarheit über das Meldebild an sich sowie dessen Zugehörigkeit zum Leistungsbereich des Rettungsdienstes und das diesem Meldebild zugeordnete Einsatzstichwort besteht und ein dementsprechendes Rettungsmittel alarmiert werden muss (*derzeit z. B. im Einsatzleitrechnerprogramm ISE Cobra 4 repräsentiert durch das Datenfeld „Erste_EM_Zuteilung“*)
- 4) **Alarmauslösung** = Zeitpunkt, an dem in der Leitstelle die erste Alarmauslösung des von dem Leitstellenpersonal bestätigten oder ausgewählten Rettungsmittels erfolgt (*derzeit z. B. im Einsatzleitrechnerprogramm ISE Cobra 4 repräsentiert durch das Datenfeld „Alarm“*)
- 5) **Alarmeingang** = Zeitpunkt, an dem der Alarm auf dem Meldeempfänger bzw. in einer Alarmierungs-App eintrifft und bemerkbar wird (*i. d. R. nur App-basiert dokumentiert*)
- 6) **Ausrücken** = Zeitpunkt, an dem das erste der zu diesem Einsatz alarmierten Rettungsmittel komplett besetzt ist und einsatzbereit die direkte Anfahrt zum Notfallort beginnt (*Statusmeldung 3*)
- 7) **Eintreffen** = Zeitpunkt, an dem das erste der zu diesem Einsatz alarmierten Rettungsmittel an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Adresse eintrifft (*Statusmeldung 4*)
- 8) **Transportbeginn** = Zeitpunkt, an dem das transportierende Rettungsmittel den Patiententransport beginnt (*Statusmeldung 7*)
- 9) **Ankunft Zielklinik** = Zeitpunkt, an dem das transportierende Rettungsmittel mit der Patientin bzw. dem Patienten an der Zielklinik ankommt (*Statusmeldung 8*)
- 10) **Patient übergeben** = Zeitpunkt, an dem das Personal des transportierenden Rettungsmittels die Patientin bzw. den Patienten übergeben hat und nicht mehr bei der Patientin bzw. Patient gebunden ist
(*i. d. R. nur im elektronischen Einsatzprotokoll im Datenfeld „Übergabe Patient“ dokumentiert; Datensatzbeschreibung: MIND 4*)
- 11) **Rettungsmittel einsatzbereit** = Zeitpunkt, an dem das Rettungsmittel seine Einsatzbereitschaft wieder hergestellt hat (*Statusmeldung 1 oder Statusmeldung 2 nach zwischenzeitlicher Statusmeldung 6*)

II) Zeitintervalle (*Q-Indikatoren gem. „AG Qualitätsindikatoren für den Rettungsdienst“ des Ausschuss Rettungswesen, Stand 24.05.2024, und gem. QSR-NW, Version 4.0, 2024)*

- a) **Notrufwartezeit (QI-Nr. 1.2)** = Zeitintervall von Zeitpunkt ‚Aufschaltzeitpunkt Notruf‘ bis Zeitpunkt ‚Notrufannahme‘
- b) **Notruferstbearbeitungszeit (QI-Nr. 1.3)** = Zeitintervall für Notrufabfrage, Disposition und Alarmierung von Zeitpunkt ‚Notrufannahme‘ bis Zeitpunkt erster ‚Alarmauslösung‘
- c) **Alarmeintreffzeit** = Zeitintervall von Zeitpunkt ‚Alarmauslösung‘ bis Zeitpunkt ‚Alarmeintreffen‘ auf Meldeempfänger oder in Alarm-App
- d) **Alarm- und Ausrückzeit (QI-Nr. 1.4)** = Zeitintervall von erster ‚Alarmauslösung‘ für das erste Rettungsmittel bis Statusmeldung 3
- e) **Fahrzeit (QI-Nr. 1.5, Anfahr-/Anflugzeit)** = Zeitintervall von Statusmeldung 3 bis Statusmeldung 4 des ersteintreffenden Rettungsmittels
- f) **Durch Brandschutz belegt bzw. definiert.**
- g) **Versorgungszeit** = Zeitintervall von Statusmeldung 4 des ersteingetroffenen Rettungsmittels bis Statusmeldung 7 des transportierenden Rettungsmittels
- h) **Transportzeit** = Zeitintervall von Statusmeldung 7 bis Statusmeldung 8 des transportierenden Rettungsmittels
- i) **Prähospitalzeit (QI-Nr. 1.1 bei Tracerdiagnosen)** = Zeitintervall von Zeitpunkt ‚Aufschaltzeitpunkt Notruf‘ bis Statusmeldung 8 des transportierenden Rettungsmittels

- j) **Krankenhausbindungszeit** = Zeitintervall von Statusmeldung 8 des transportierenden Rettungsmittels bis Zeitpunkt ‚Patient übergeben‘
- k) **Rüstzeit** = Zeitintervall von Zeitpunkt ‚Patient übergeben‘ bis Zeitpunkt ‚Rettungsmittel einsatzbereit‘
- l) **Einsatzzeit** = Zeitintervall von Zeitpunkt ‚Alarmauslösung‘ bis Zeitpunkt ‚Rettungsmittel einsatzbereit‘

Inhaltliche Legende:

I] Zeitstempel

- 1) **Aufschaltzeitpunkt Notruf** = Zeitpunkt, an dem der eingehende Notruf von dem Leitstellenpersonal erstmalig konkret wahrgenommen werden kann.
- 2) **Notrufannahme** = Zeitpunkt, an dem eine bidirektionale Sprachverbindung (auch „Chat-Verbindung“ einer behindertengerechten Notruf-App) zwischen dem Hilfeersuchenden und dem Leitstellenpersonal erstmalig zustande kommt.
- 3) **Einsatzannahmeende** = Zeitpunkt, an dem das Leitstellenpersonal ausreichende Klarheit über das Meldebild an sich sowie dessen Zugehörigkeit zum Leistungsbereich des Rettungsdienstes einschließlich des diesem Meldebild zugeordneten Einsatzstichworts erlangt hat und ein Rettungsmittel alarmiert werden muss. Das Notrufgespräch kann über diesen Zeitpunkt hinaus fort dauern (z.B. im Rahmen einer Telefonreanimation oder anderer Hilfestellungen durch das Leitstellenpersonal).
- 4) **Alarmauslösung** = Zeitpunkt, an dem in der Leitstelle die erste Alarmauslösung des vom Leitstellenpersonal bestätigten oder ausgewählten Rettungsmittels erfolgt.
- 5) **Alarmeingang** = Zeitpunkt, an dem der Alarm auf dem Funkmeldeempfänger bzw. in einer Alarmierungs-App eintrifft und für die Besatzung des alarmierten Rettungsmittels grundsätzlich und erstmals bemerkbar wird.
- 6) **Ausrücken** = Zeitpunkt, an dem das erste der zu diesem Einsatz alarmierten Rettungsmittel komplett besetzt und einsatzbereit die direkte Anfahrt zum Notfallort beginnt.
- 7) **Eintreffen** = Zeitpunkt, an dem das erste der zu diesem Einsatz alarmierten Rettungsmittel an der dem eigentlichen Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Adresse eintrifft.
- 8) **Transportbeginn** = Zeitpunkt, an dem das transportierende Rettungsmittel den Transport der Patientin bzw. des Patienten beginnt
- 9) **Ankunft Zielklinik** = Zeitpunkt, an dem das transportierende Rettungsmittel mit der Patientin bzw. dem Patienten an der Zielklinik ankommt
- 10) **Patient übergeben** = Zeitpunkt, an dem das transportierende Rettungsmittel die Patientin bzw. den Patienten übergeben hat und nicht mehr bei der Patientin bzw. dem Patienten gebunden ist
- 11) **Rettungsmittel einsatzbereit** = Zeitpunkt, an dem das Rettungsmittel seine Einsatzbereitschaft wieder hergestellt hat

II] Zeitintervalle

- a) Die **Notrufwartezeit** ist ein Merkmal der Struktur- und Prozessqualität in der Leitstelle und ein wichtiger Faktor der Personalbemessung mit dem Qualitätsziel, die Notrufwartezeit in 90% unter 10 Sekunden zu halten. Im Rettungsdienst ist die Notrufwartezeit Teil des therapiefreien Intervalls und daher möglichst kurz zu halten.
- b) Die **Notruferstbearbeitungszeit** ist ein Merkmal der Prozessqualität in der Leitstelle und charakterisiert den zeitlichen Anteil eines Notrufgesprächs, der für die Notrufannahme, -abfrage und die Disposition bis zur ersten Alarmierung eines geeigneten Rettungsmittels vergeht. Das Notrufgespräch kann über die Notruferstbearbeitungszeit hinaus andauern, weil noch bestimmte telefonische Hilfestellungen oder sogar eine Telefonreanimation durch das Leitstellenpersonal erfolgen, während sich das oder die alarmierten Rettungsmittel bereits auf der Anfahrt befinden.

- c) Die **Alarmeintreffezeit** charakterisiert das Zeitintervall, das von der ersten Alarmauslösung durch die Leitstelle bis zu dem Zeitpunkt vergeht, an dem das Personal des alarmierten Rettungsmittels erstmalig die Alarmierung wahrnehmen kann. Das ist nicht immer und automatisch der Zeitpunkt, an dem das Personal die Alarmierung auch tatsächlich wahrgenommen hat.
- d) Die **Alarm- und Ausrückzeit** ist ein Merkmal der Struktur- und Prozessqualität, das wesentlichen Einfluss auf den Erreichungsgrad der Schutzziele hat. Die Einflussfaktoren umfassen neben materialbezogenen (baulich, technisch, logistisch) auch personalbezogene (Verhalten, mentale Einstellung) Aspekte. Die Alarm- und Ausrückzeit endet mit der Statusmeldung 3, die erst gegeben werden soll, wenn das alarmierte Rettungsmittel ausrückbereit und komplett besetzt ist und unmittelbar die Anfahrt zum Notfallort startet.
- e) Die **Fahrzeit** ist ein Merkmal der Struktur- und Prozessqualität mit erheblichem Einfluss auf den Erreichungsgrad der Schutzziele und charakterisiert den Zeitraum vom Ausrücken (Statusmeldung 3) des Rettungsmittels bis zum Eintreffen (Statusmeldung 4) an der dem Notfallort nächstgelegenen öffentlichen Adresse.
- f) Durch Brandschutz belegt bzw. definiert.
- g) Die **Versorgungszeit** charakterisiert den Zeitraum, in dem sämtliche am Notfallort erforderlichen Maßnahmen erfolgen, die für eine Wiederbelebung, Stabilisierung und Herstellung der Transportfähigkeit eines Patienten erforderlich sind. Dazu zählen auch Maßnahmen der technischen Rettung und unterstützende Maßnahmen zur Verbringung des Patienten in das transportierende Rettungsmittel. Das Zeitintervall reicht von der Statusmeldung 4 des ersteintreffenden Rettungsmittels bis zur Statusmeldung 7 des transportierenden Rettungsmittels.
- h) Die **Transportzeit** charakterisiert für das transportierende Rettungsmittel das Zeitintervall, das vom Transportbeginn (Statusmeldung 7) bis zum Eintreffen in der nächstgelegenen und geeigneten (Erst-)Versorgungseinrichtung (Statusmeldung 8) vergeht. Dazu zählt nicht der Zeitraum für einen Anschlusstransport, wenn der Patient nach einer dort stattgehabten Diagnostik bzw. Erstversorgung weiterverlegt werden muss.
- i) Die **Prähospitalzeit** ist - insbesondere bei Tracerdiagnosen (siehe QSR-NW) - ein Merkmal der Struktur- und Prozessqualität, das den Zeitraum charakterisiert, der unmittelbarrettungsdienstlich beeinflussbar ist. Sie beginnt mit dem Aufschaltzeitpunkt des Notrufs in der Leitstelle und endet mit dem Eintreffen des transportierenden Rettungsmittels (Statusmeldung 8) in der nächstgelegenen und geeigneten Versorgungseinrichtung.
- j) Die **Krankenhausbindungszeit** ist dem Einfluss struktureller (z. B. Weg vom RM in die ZNA), logistischer (z. B. funktionierende Voranmeldung) und personeller (Personalverfügbarkeit in der Versorgungseinrichtung) Faktoren, die der Rettungsdienst nicht unmittelbar beeinflussen kann, unterworfen. Sie beginnt mit dem Eintreffen (Statusmeldung 8) des transportierenden Rettungsmittels an der Versorgungseinrichtung und endet erst, wenn die Patientin bzw. der Patient endgültig in den Verantwortungsbereich der Versorgungseinrichtung übergeben ist. Dazu gehört, dass das Personal (und das Material) des transportierenden Rettungsmittels zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der Patientin bzw. dem Patienten gebunden ist.
- k) Die **Rüstzeit** zählt zur einsatzbezogenen Einsatzzeit und dient dem Zweck, die Einsatzbereitschaft des Rettungsmittels für einen Folgeeinsatz herzustellen. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt der endgültigen Übergabe der Patientin bzw. des Patienten in den Verantwortungsbereich der Versorgungseinrichtung und endet – ungeachtet zwischenzeitlicher Statusmeldung 6 – mit der Wiederherstellung der uneingeschränkten Einsatzbereitschaft (Statusmeldung 1 bzw. Statusmeldung 2, wenn die Einsatzbereitschaft erst auf der Wache hergestellt werden kann).
Cave: Bei der Systemeinstellung des Einsatzleitrechners muss gewährleistet werden, dass Rettungsmittel nach einer eventuellen Gabe der Statusmeldung 6 vor der Statusmeldung 1 bzw. 2 NICHT automatisch aus dem Einsatz genommen werden. Die Systemeinstellungen sind diesbezüglich zu prüfen und ggf. anzupassen, da sonst bei diesen Einsätzen keine realistischen Einsatzzeiten dokumentiert und ausgewertet werden können.
- l) Die **Einsatzzeit** eines Rettungsmittels beginnt mit dem Zeitpunkt ‚Alarmauslösung‘ und endet in der Regel mit dem Zeitpunkt ‚Rettungsmittel einsatzbereit‘. Dieses Zeitintervall gibt am besten wieder, wie lange das Personal im Rettungsdienst und das Rettungsmittel tatsächlich gebunden sind.